

Im Januar 2017 beschloss der Stadtrat zu klären, ob und wie die Straßen Fritz-Kießling-Straße, Karl-Meißner-Straße, Otto-Bruder-Straße, Fasanenweg und der hintere Abschnitt der Hermann-Kussek-Straße Instand gesetzt werden können. Dabei sollte auch geklärt werden, ob Reparaturmaßnahmen ausreichend sind oder eine grundlegende Instandsetzung erfolgen muss.

Die Antwort der Verwaltung lautete lediglich: Die genannten Straßen sind in Straßenträgerbaulast der Stadt Halle. Damit ist die Stadt zur Unterhaltung und Instandhaltung verpflichtet.

Ich frage dazu die Verwaltung:

- 1. Welche Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und Instandsetzung in den benannten Straßen wurden seit Januar 2017 durchgeführt?**
- 2. Welche Maßnahmen sind in Zukunft geplant?**

gez. Johannes Streckenbach  
Stadtrat

**Anlage:**

VI/2017/02692 Antrag CDU/FDP-Fraktion Halle (Saale)